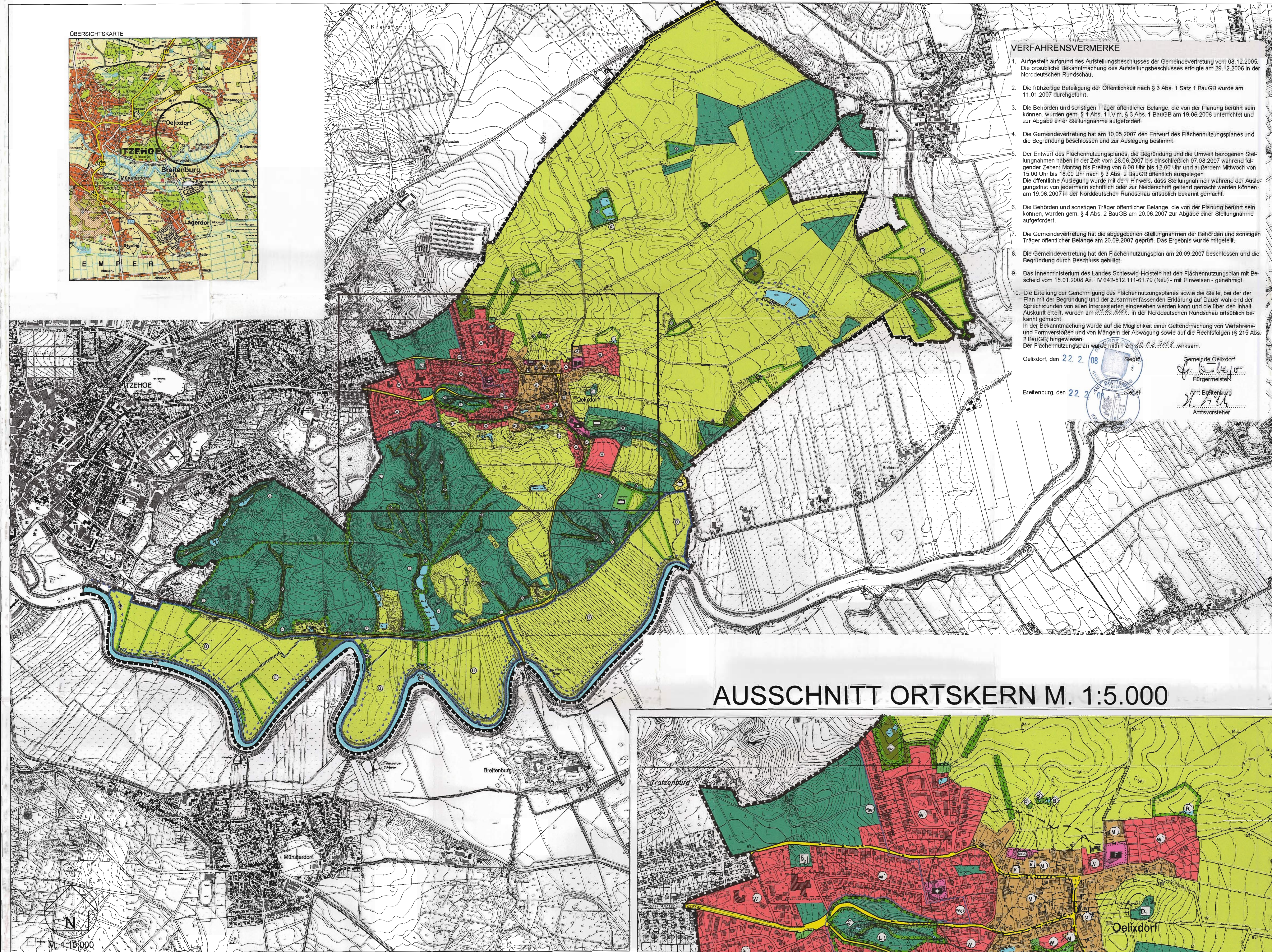


# NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OELIXDORF



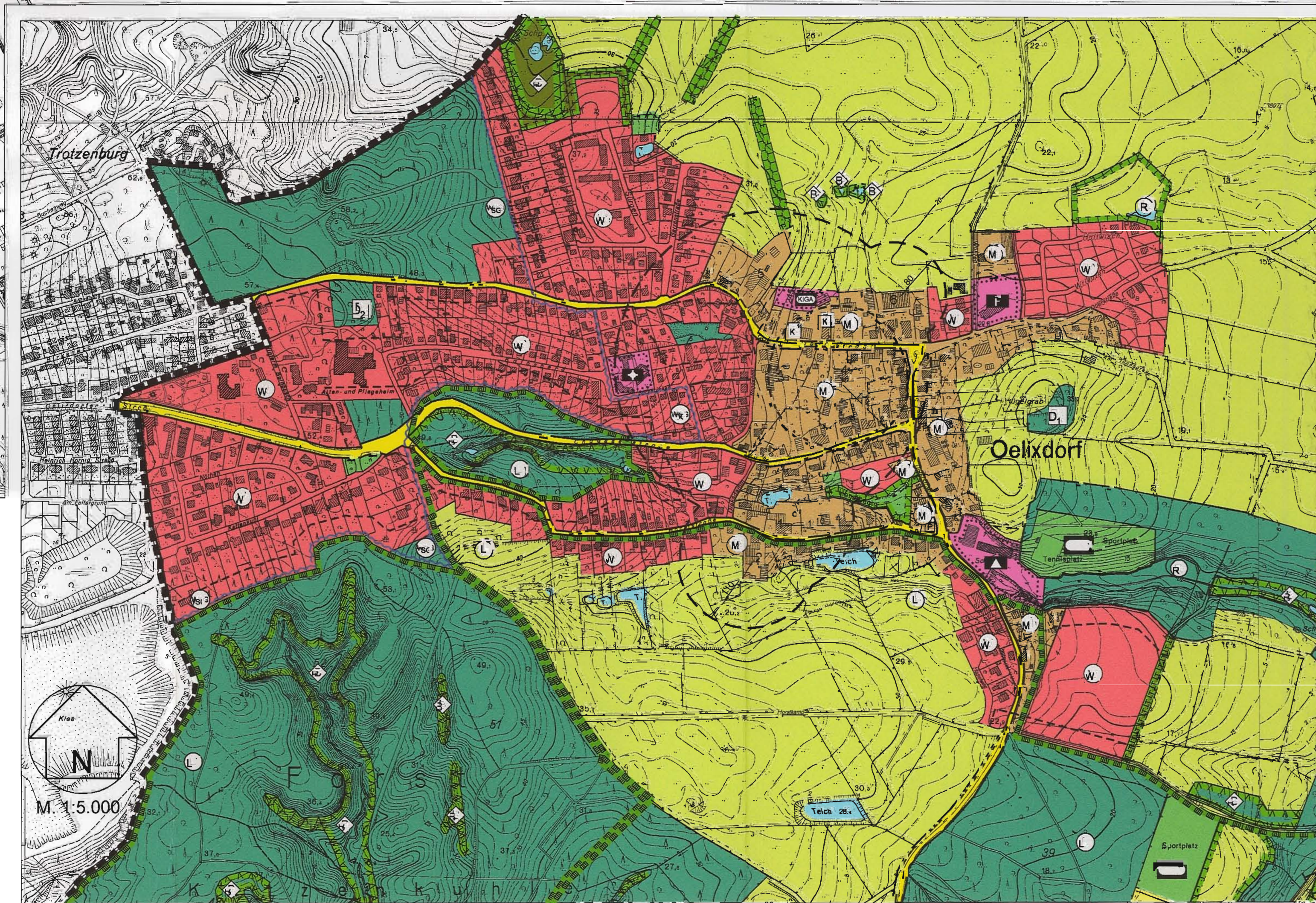
## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.12.2006 in der Norddeutschen Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.01.2007 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.06.2006 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.05.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die Umwelt bezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 28.06.2007 bis einschließlich 07.08.2007 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.06.2007 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 20.09.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 15.01.2008 Az.: IV 642-512.111-61.79 (Neu) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.02.2008 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 22 Abs. 2 BauGB wirksam.

Oelixdorf, den 22. 2. 08  
 Gemeinde Oelixdorf  
 Bürgermeister  
 [Signature]

Breitenburg, den 22. 2. 08  
 Amt Breitenburg  
 Amtsvorsteher  
 [Signature]

## AUSSCHNITT ORTSKERN M. 1:5.000



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2876) sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316).

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung**  
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

**Versorgung, Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen**  
 § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kindergarten

### Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Allgemeine Grünflächen
- Zweckbestimmung:
  - Sportplatz

### Überörtlicher Verkehr, örtliche Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
  - Abwasser

### Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:
  - Regenrückhaltebecken

### Flächen für die Landwirtschaft und den Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

### Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Natur- und Landschaftsschutz

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
- Naturbestimmte Fläche

### Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB
- Zweckbestimmung:
  - Landschaftsschutzgebiet § 18 LNatSchG
  - Geschützter Landschaftsbestandteil § 21 LNatSchG
  - Geschützte Biotopflächenhafte Darstellung § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 25 LNatSchG
  - Gewässerschutzstreifen -50m- § 26 LNatSchG
  - Waldschutzstreifen (Mindestabstand baulicher Anlagen zum Wald - 30 m -) § 24 LWaldG
  - Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung §§ 5 und 6 DSchG
  - Einfache Kulturdenkmal § 1 Abs. 2 DSchG
  - Wasserschutzgebiet Zone III
  - Überschwemmungsgebiet § 58 LWG
  - FFH-Gebiet
  - Immissionsschutzzone um landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung

## NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OELIXDORF

MAßSTAB: 1:10.000/5.000 PROJEKTBEARBEITER: STEPANY DATUM: 20.09.2007

AC PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS · MARTIN STEPANY F.115  
 ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL · BURG 7A · 25024 ITZEHOE · fon: 04621 862 80 · fax: 662 81 · e-mail: post@ac-planergruppe.de